

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs der ÖBB im Zeitraum Dezember 2017 - Dezember 2019 mittels Verkehrsdienstvertrag des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes mit der ÖBB-Personenverkehr AG

[L-2016-263857/6-XXVIII,
miterledigt [Beilage 492/2017](#)]

Der Bund und das Land Oberösterreich finanzieren im Wege eines derzeit dualen Bestellwesens ein im öffentlichen Interesse gelegenes, bedarfsgerechtes Angebot an Schienen-Personenverkehrsdiensten auf von der ÖBB-Personenverkehr AG betriebenen Eisenbahnstrecken im Bundesland Oberösterreich. Auf Grund der bevorstehenden Ablaufdaten der entsprechenden Verkehrsdienstverträge mit Jahresende 2017 erfordert die weitere Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs auf den Strecken der ÖBB-Personenverkehr AG eine Neufassung der Verkehrsdienstverträge.

Der Bund hat im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) auf Grund des § 7 ÖPNRV-G 1999 mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Jahr 2010 einen Verkehrsdienstvertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit am 31. Dezember 2019 endet. Der weitaus überwiegende Anteil der Schienen-Personennahverkehrsdienste im Bundesland Oberösterreich wird von diesem Bundesvertrag erfasst, von den insgesamt in Oberösterreich geleisteten rund 13,5 Mio. Zugkilometern werden durch den Bund rund 10,5 Mio. Zugkilometer bzw. 78 % bestellt.

Das Land Oberösterreich stellt im Jahr 2017 auf Grund des § 13 ÖPNRV-G 1999 ergänzend hierzu im öffentlichen Interesse gelegene Schienen-Personenverkehrsdienste im Wege des *konsolidierten Vertrages über streckenbezogene Verkehrsdienste der ÖBB Personenverkehr AG im Bundesland Oberösterreich („konsolidierter Vertrag“)* sowie des *Vertrags über Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich aus dem Jahr 1998 („VDV 1998“)* sicher. Diese Verträge regeln vom Oö. Landtag in den [Beilagen 180/2016](#) vom 7. Juli 2016, [200/2016](#) vom 29. September 2016 sowie [278/1998](#) vom 2. Juli 1998 genehmigten Mehrjahresverpflichtungen für die Zuzahlungen zum Grundangebot des Bundes, Leistungsbestellungen auf Haupt- und Nebenbahnen sowie Finanzierungsflüsse für bestimmtes Rollmaterial. Die Laufzeit beider Verträge mit den ÖBB-Personenverkehr AG endet im Dezember 2017. Das gesamte für bedarfsgerechte Verkehrsangebote im Schienenpersonenverkehr der ÖBB Personenverkehr AG in Oberösterreich verwendete Finanzierungsvolumen des Landes im Jahr 2017 beträgt einschließlich der Ende 2017 auslaufenden Rollmaterialfinanzierung **38,7 Millionen**

Euro (Preisstand 2017). In diesem Betrag enthalten sind zweckgebundene Einnahmen in der Höhe von 3,76 Mio. Euro jährlich, die auf Grund des § 26 ÖPNRV-G („Bestellerförderung“) dem Land für den Betrieb der Hausruck-, Alm- und Mühlkreisbahn vom Bund zur Verfügung gestellt wird.

Weiters leistet das Land im Wege der OÖVG **10,76 Mio. Euro jährlich** (Preisstand 2017) für Tarifangebote im Rahmen des Oö. Verkehrsverbundes. Vertraglich geregelt ist diese Finanzierung im *Verkehrsdienstvertrag im Rahmen des Oö. Verkehrsverbundes*, der Abgeltungen der OÖVG an die ÖBB-Personenverkehr AG zur Sicherstellung eines einheitlichen Tarifs durch die Anwendung des OÖVV-Tarifs im Personennahverkehr, die Jugendermäßigung sowie die Abgeltung für das Jugendticket Netz regelt. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Grund- und Finanzierungsverträge des Bundes mit den Verkehrsverbundgesellschaften. Die Laufzeit endet entsprechend dem VDV 1998 am 31. Dezember 2017. Von der Abgeltungssumme im Ausmaß von 10,76 Mio. Euro jährlich werden vom Bund 2,60 Mio. Euro jährlich im Rahmen der Ausfallfinanzierung für das Jugendticket Netz erstattet.

Mit Ausnahme der im VDV 1998 geregelten und am 31. Dezember 2017 endgültig abgeschlossenen Rollmaterialfinanzierung erfordert die weitere Aufrechterhaltung der bestehenden, im öffentlichen Interesse gelegenen Schienen-Personenverkehrsdienste unter Beachtung der Verordnung des Rates EWG 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 einen Vertrag auf Basis einer Direktvergabe an die ÖBB-Personenverkehr AG. Auf Grund erheblicher Abhängigkeiten vom finanziellen und organisatorischen Arrangement des Bundesvertrags und der ab 2023 noch fraglichen weiteren Direktvergabemöglichkeit von Schienen-Personenverkehren überhaupt, wird vorgeschlagen, diesen zunächst mit der Laufzeit des Bundesvertrags zu harmonisieren und für den Zeitraum 9. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2019 abzuschließen. Weiters wird vorgeschlagen, dass dieser Verkehrsdienstvertrag durch die OÖVG abgeschlossen wird.

Die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr und die OÖVG sind daher mit der ÖBB Personenverkehr AG in Vertragsverhandlungen getreten. Beabsichtigt ist die Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags, der auf Grund von Artikel 5 (6) der Verordnung des Rates EWG 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 direkt an das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vergeben wird. Die OÖVG hat die Direktvergabe an die ÖBB-Personenverkehr AG gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung 1370/2007 am 11. November 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht. Die Vorankündigung der Direktvergabe wurde nicht angefochten und ist daher rechtswirksam.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen schlägt die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vor, die zum Jahresende 2017 endenden Landesverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG analog zum Bundesvertrag auf Basis von Nettozuschüssen (abzüglich der Einnahmen) in einen Mantelvertrag zusammenzufassen, der auf vier Finanzierungssäulen aufbaut:

- Die Zuzahlungen zum Grundangebot des Bundes im Ausmaß von **4,6 Mio. Euro** jährlich (Preisstand 2018).

- Die Landesbestellungen zusätzlicher Schienen-Personenverkehrsdienste einschließlich der S-Bahn für den Großraum Linz im Ausmaß von **25,0 Mio. Euro jährlich** (Preisstand 2018).
- Die Bestellung des gesamten Verkehrs auf den im Verkehrsdienstvertrag zwischen der SCHIG und den ÖBB-Personenverkehr AG nur teilweise berücksichtigten Strecken (Hausruck-, Almtal-, Mühlkreis-, Aschacherbahn) im Ausmaß von **7,0 Mio. Euro jährlich** (Preisstand 2018, davon vom Bund 3,76 Mio. Euro). Die Abgeltungen des OÖVV an die ÖBB-Personenverkehr AG für die Anwendung des Tarifs des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes, die Jugendermäßigung und die Ausfallfinanzierung für das Jugendticket Netz im Ausmaß von rund **10,5 Mio. Euro** jährlich (davon werden 2,7 Mio. Euro jährlich vom Bund erstattet) im Wege einer Allgemeinen Vorschrift.

Die dem Vertrag zugrunde liegende und vom Land Oberösterreich einzugehende Mehrjahresverpflichtung beträgt daher insgesamt

- rund 36,60 Mio. Euro jährlich (Preisstand 2018) für Leistungsbestellungen
- rund 10,50 Mio. Euro jährlich (Preisstand 2018) für Tarifbestellungen

Der vorliegende Verkehrsdienstvertrag enthält Regelungen zur Bestellung und Änderung von Leistungsangeboten, zur Bestellung von Tarifangeboten, zum Vertrieb und zur Fahrgastinformation, zum Themenkomplex Personal und Fahrzeuge, zur Finanzierung sowie den Modalitäten der Abrechnung, zur Qualität, der Berichtspflicht und den Fahrgastzählungen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss des Verkehrsdienstvertrags mit der ÖBB-Personenverkehr AG 2017 - 2019 im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 5. Oktober 2017

Handlos
Obmann

Ing. Fischer
Berichterstatter